

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der global office GmbH**

Die global office GmbH stellt ihren Kunden einen Zugang zu ihrem Online-Portal unter [www.global-office.de](http://www.global-office.de) zur Verfügung. Sie bietet hierüber Dienstleistungen an, die ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen den Vertragsparteien erfordern. Bei den Dienstleistungen handelt es sich um die Bereitstellung eines Erreichbarkeitservices, das Angebot eines Bewerber- und Fördermittelmanagements, eines Übersetzungs- und Dolmetscherservices, die Vermittlung von Bonitätsprüfungen und Inkassoaufträgen sowie ein umfassendes Travelmanagement. Um diesem Dienstleistungsangebot Rechnung zu tragen und den aus dem Vertrag resultierenden Rechten und Pflichten beider Seiten möglichst umfassend gerecht zu werden und transparent zu machen und um die für die tatsächliche Abwicklung notwendigen Verfahrensabläufe festzuschreiben, gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das Angebot richtet sich ausschließlich an gewerbliche Kunden. Hiermit erklärt sich der Auftraggeber durch Freischaltung seines Zugangs ausdrücklich einverstanden.

## **§ 1 Leistungsumfang**

### **1. Allgemeines**

(a) Die global office GmbH erbringt die Dienste entsprechend dem über das Online-Portal gewählten Produkt und in Absprache mit dem Auftraggeber. Ist eine Absprache in Einzelfällen nicht möglich, erbringt die global office GmbH ihre Dienste so, wie es dem mutmaßlichen Willen des Auftraggebers entspricht. Der Leistungsumfang im Einzelnen ergibt sich aus der jeweils konkreten Leistungsbeschreibung.

(b) Die global office GmbH verpflichtet sich, alle Dienste immer mit größter Sorgfalt auszuführen. Sollten Informationen in Einzelfällen unvollständig, inhaltlich unklar oder unrichtig an die global office GmbH übermittelt bzw. von Mitarbeitern der global office GmbH unvollständig, inhaltlich unklar oder unrichtig verstanden und weitergeleitet werden, so wird eine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Informationen nicht übernommen.

(c) Die global office GmbH behält sich eine zeitweilige Beschränkung oder Unterbrechung der Dienste aus wichtigem Grund vor, insbesondere bei

- kurzzeitiger Belegung aller Sekretariatsplätze wegen nicht vorhersehbaren, überdurchschnittlichen Anrufaufkommens,
- Wartungsarbeiten, Reparaturen etc., die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb notwendig sind,
- technisch notwendiger Änderungen am System (z. B. Austausch von Hardware, Aufschaltung neuer Leitungen etc.).

Die global office GmbH wird alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um derartige Beschränkungen zu vermeiden und so gering wie möglich zu halten sowie den Auftraggeber bei absehbar längeren Beschränkungen in geeigneter Weise unterrichten.

(d) Die global office GmbH ist berechtigt, sämtliche Pflichten durch Dritte im Auftrag erfüllen zu lassen. Der Dritte wird die gleichen Sicherheits- und Verschwiegenheitsstandards einhalten, wie die global office GmbH, soweit dem nicht berechnete Interessen des Auftraggebers entgegenstehen. Der Auftraggeber nimmt die erbrachte Leistung als Leistung der global office GmbH an soweit nicht ausdrücklich eine Vermittlung zum Abschluss eines Vertrages direkt mit dem Dritten vertraglich vorgesehen ist.

**(e)** Die global office GmbH ist berechtigt, die Leistungsbeschreibungen nachträglich zu ändern oder zu ergänzen. In diesem Fall teilt die global office GmbH dem Auftraggeber die Änderungen in Textform mit. Weicht die geänderte Leistungsbeschreibung zum Nachteil des Auftraggebers von der bisherigen ab, ist er berechtigt, innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung von dem ihm in diesem Falle zustehenden außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch zu machen. Ansonsten gilt die Änderung als genehmigt. Auf die Frist und die Folgen ihrer Nichteinhaltung weist die global office GmbH den Auftraggeber in der Mitteilung hin. Die Änderungen werden nicht vor Ablauf der Monatsfrist wirksam.

## **2. Dienstleistungen**

### **(a) Erreichbarkeitsservice**

**(aa)** Im Rahmen des Erreichbarkeitsservice besteht kein Anspruch auf Erteilung bestimmter Zielrufnummern für Telefon und Fax oder auf Eintragung dieser Rufnummern in öffentliche Verzeichnisse. Der Kunde bleibt Inhaber sämtlicher Rechte und Pflichten an den Zielrufnummern.

**(bb)** Der Meldetext des Erreichbarkeitsservice kann vom Kunden jederzeit geändert werden. Er kann auch einfache geschäftliche Vorgänge (Bestell- oder Auftragsannahmen, Erteilung einfacher Informationen) beinhalten, sofern diese einem vorab festgelegten und für die global office GmbH einfach standardisierbaren Schema folgen. Die global office GmbH behält sich insoweit vor, Art und Umfang des Textes auf ein dem Vertragsverhältnis angemessenes Maß zu begrenzen. Individuelle Verkaufs oder Beratungsdienstleistungen im Auftrag des Käufers durch Mitarbeiter der global office GmbH sind in jedem Fall ausgeschlossen.

**(cc)** In Absprache mit dem Kunden übernimmt die global office GmbH auch die Terminplanung, Telefonauskünfte des Kunden und stellt ein DokumentenManagement zur Verfügung. In diesem persönlichen „DatenSchließfach“ können Dokumente hinterlegt und archiviert werden.

**(dd)** Die global office GmbH sichert zu, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, dass die zuvor genannten Dienstleistungen jederzeit im vertraglich vereinbarten Umfang erbracht werden können.

Sie sorgt u.a. durch Schulungen der Mitarbeiter und anderweitige Qualitätssicherungsmaßnahmen dafür, dass die telefonischen Übermittlungsdienste und andere angebotene Dienstleistungen stets mit der größten Sorgfalt ausgeführt werden. Gleichwohl kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass Informationen in Einzelfällen versehentlich unvollständig, inhaltlich unklar oder unrichtig verstanden bzw. weitergeleitet werden. Für einen möglichst umfassenden Schutz vor den hieraus ggf. resultierenden Schäden ist daher die ergänzende Mitwirkung des Auftraggebers unabdingbar.

**(ee)** Die global office GmbH ist berechtigt, in gebotenum Umfang Wartungsarbeiten an ihren technischen Systemen durchzuführen. Sie wird dies nach Möglichkeit zu Zeiten tun, in denen keine oder jedenfalls nur geringe Beeinträchtigungen für den Auftraggeber zu erwarten sind. In unaufschiebbaren Fällen ist die global office GmbH berechtigt, Wartungsarbeiten auch zu Zeiten durchzuführen, in denen Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen sind. Sie wird alle Maßnahmen ergreifen, die Beeinträchtigungen auf das Notwendigste begrenzen.

**(ff)** Die global office GmbH kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass sie nicht in Einzelfällen durch höhere Gewalt oder Verschulden Dritter (beispielsweise durch Überlastung des Telefonnetzes oder zur Durchführung unaufschiebbaren Wartungsarbeiten) am technischen System an der (rechtzeitigen) Erbringung ihrer Dienstleistungen gehindert wird. Sie verpflichtet sich in diesem Fall, sämtliche ihr technisch möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, diesen Hinderungsgrund alsbald zu beseitigen.

## **(b) Travelmanagement**

Die global office GmbH stellt in ihrem Portal auch ein Online-Reiseportal zur Verfügung. Der Kunde kann auf der Website die Verfügbarkeit von Reise-, Flug- und sonstigen touristischen Dienstleistungen (nachfolgend "Touristikleistungen" genannt), wie z.B. Reiseversicherungen, Mietwagen, etc., verschiedener Reiseveranstalter, Fluggesellschaften, etc. entsprechend der von ihm gemachten An- und Eingaben prüfen. Soweit gewünscht kann der Kunde zudem Verträge über die gewählten Vorgaben mit dem jeweiligen Anbieter abschließen. Des Weiteren stehen allgemeine Reiseinformationen und -hinweise zur Verfügung. Die global office GmbH tritt ausschließlich als Vermittlerin der Touristikleistungen der jeweiligen Anbieter auf und vermittelt Verträge im Namen und auf Rechnung der Anbieter. Zwischen der global office GmbH und dem Kunden dieses Online-Portals kommt im Falle der Buchung einer Touristikleistung ein Geschäftsbesorgungsvertrag zu Stande, dessen Gegenstand die Vermittlung von Touristikleistungen ist.

Die auf der Website dargestellten Angebote von Touristikleistungen stellen KEIN verbindliches Vertragsangebot seitens der global office GmbH und/oder des jeweiligen Anbieters dar. Vielmehr handelt es sich um eine Aufforderung an den Nutzer, ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit dem Anbieter der Touristikleistung abzugeben (invitatio ad offerendum).

Die Angebotsabgabe durch den Kunden erfolgt durch Eingabe seiner Daten in das Onlineformular und dessen Absendung an die global office GmbH. Der Kunde ist für den Zeitraum von maximal 6 Tagen an sein Vertragsangebot gebunden. Innerhalb dieses Zeitraumes erklärt die global office GmbH im Namen des jeweiligen Anbieters oder der jeweilige Anbieter selbst entweder die Annahme des auf den Abschluss eines Vertrages gerichteten Angebots oder übermittelt dem Kunden ein neues Vertragsangebot, das dieser innerhalb der darin bestimmten Frist annehmen kann.

Bei Übermittlung einer Buchungsbestätigung oder Annahme des von der global office GmbH oder dem jeweiligen Anbieter übersandten neuen Angebots durch den Kunden kommt der entsprechende Vertrag über die Touristikleistung zu Stande. Der Vertragsschluss kommt ebenfalls bei Übersendung einer Rechnung durch die global office GmbH oder den jeweiligen Anbieter an den Kunden zustande.

Dem vermittelten Vertrag über die Touristikleistung können eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Anbieters zu Grunde liegen. Darin können Zahlungsbedingungen, Bestimmungen über Fälligkeit, Haftung, Stornierung, Umbuchung und Rückzahlung - soweit vorgesehen - sowie andere Beschränkungen und Obliegenheiten des Nutzers geregelt sein.

Die entsprechenden AGB der Anbieter werden dem Nutzer, soweit verfügbar, auf der Website zur Einsichtnahme und Akzeptanz von der global office GmbH bereitgestellt.

## **(c) Übersetzungs- und Dolmetscher-Service**

**(aa)** Die global office GmbH stellt in ihrem Online-Portal einen Übersetzungs- und Dolmetscher-Service für die Erbringung, Nutzung und Verwertung von Übersetzungsdienstleistungen zur Verfügung. Die global office GmbH als Betreiber des Portals, bietet seinen Auftraggebern die Möglichkeit an, über die das Portal gegen Vergütung Texte und sonstige Dokumente zu übersetzen. Die Übersetzungen werden durch die global office GmbH selbst oder durch Beauftragte Übersetzer durchgeführt. Das Zustandekommen und die Abwicklung der jeweiligen Vertragsverhältnisse erfolgt unter Nutzung der Plattform [www.global-office.de](http://www.global-office.de).

**(bb)** Die global office GmbH verpflichtet sich, den vom Auftraggeber übermittelten Text sach- und fachgerecht in der gewünschten Sprache wiederzugeben und dafür zu sorgen, dass die Übersetzung ohne Kürzungen, Zusätze oder sonstige inhaltliche Veränderungen vorgenommen wird. Übersetzungen werden dabei je nach Bedeutung des Originaltextes wörtlich bzw. sinngemäß

und mentalitätstreu nach den mittleren allgemeingültigen Qualitätsmaßstäben der Übersetzungsbranche des jeweiligen Sprachraumes vorgenommen.

Berücksichtigung einer beim Auftraggeber eingeführten individuellen Fachterminologie erfolgt nur nach entsprechender Vereinbarung und wenn ausreichende und vollständige Unterlagen, z.B. Vorübersetzungen oder Wortlisten bei der Auftragserteilung zur Verfügung gestellt werden. Fachausdrücke werden ansonsten nach den genannten Qualitätsmaßstäben wie allgemein üblich übersetzt.

**(cc)** Übersetzt werden ausschließlich Texte. Enthält der zu übersetzende Text Bilder (z.B. Grafiken, Comics, etc.), kann die global office GmbH die Übersetzung dieser Teile oder des Textes insgesamt zurück weisen. Gleiches gilt, wenn Texte strafbare Inhalte aufweisen, gegen die guten Sitten verstoßen, wegen der Komplexität die Qualifikation der global office GmbH zur Verfügung stehenden Übersetzer übersteigt oder bei Vorliegen sonstiger besonderer Umstände eine Bearbeitung des Textes für die global office GmbH unzumutbar ist; z. B. wenn wegen der Schwierigkeit und/oder des Umfangs der vorgelegten Textes eine Übersetzung in dem vom Auftraggeber vorgegebenen Zeitraum in angemessener Qualität nicht möglich ist (z.B. wenn der Text mehr als ca. 4.800 Zeilen von 55 Anschlägen inkl. Leerzeichen aufweist). Bei einer Zurückweisung wird kein Vergütungsanspruch fällig.

**(dd)** Der Kunde gibt durch Übersendung des zu übersetzenden Textes ein Angebot zum Abschluss eines Übersetzungsvertrages ab (invitatio ad offerendum). Nach Prüfung des Umfangs, der Zeitvorgaben, der Sprache, der Schwierigkeit, etwaiger Beglaubigungen, etc. übersendet die global office GmbH unverzüglich einen Kostenvoranschlag und unterbreitet ein Vertragsangebot, welches der Kunde soweit gewünscht über die gewählten Vorgaben mit dem Übersetzungspartner tolingo GmbH abschließen kann, dessen jeweils aktuellen AGB (<http://www.tolingo.de/agb-kunden>) hiermit gelten.

#### §1 Allgemeines

tolingo ist ein Internetportal für die Erbringung, Nutzung und Verwertung von Übersetzungsdienstleistungen. tolingo, als Betreiber des Portales, bietet seinen Auftraggebern die Möglichkeit an, über die Plattform tolingo gegen Vergütung Texte zu übersetzen. Die Übersetzungen werden durch tolingo selbst oder durch beauftragte Übersetzer durchgeführt. Das Zustandekommen und die Abwicklung der jeweiligen Vertragsverhältnisse erfolgt unter Nutzung der Plattform tolingo. Die Nutzung von tolingo bedarf der Registrierung. Die Registrierung ist nur juristischen Personen und unbeschränkt geschäftsfähigen, volljährigen natürlichen Personen erlaubt. Die Registrierung einer juristischen Person darf nur von einer hierzu bevollmächtigten natürlichen Person vorgenommen werden, die namentlich genannt werden muss. Das Anlegen mehrerer Mitgliedskonten für dieselbe natürliche oder juristische Person ist unzulässig.

#### §2 Vertragsschluss

Der Auftraggeber kann über die Internetseiten von tolingo die Durchführung eines Übersetzungsauftrages durch tolingo anfragen. Regelmäßig wird tolingo daraufhin auf der Grundlage einer von tolingo an den Auftraggeber per Internet übermittelten und zeitlich befristeten Preiskalkulation ein Angebot unterbreiten. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber das Angebot online auf der tolingo Plattform bestätigt. Ungeachtet dessen ist tolingo zur nachträglichen Abstandnahme vom Vertrag berechtigt, wenn einer der in Regelung nach §3 Abs.3 genannten Gründe für eine Zurückweisung des Textes gegeben ist. Im Falle der Zurückweisung bestehen zwischen den Parteien keinerlei Leistungspflichten und/oder sonstige (Ersatz-) Ansprüche. Das Vertragsschlussprocedere wird von der Plattform tolingo verwaltet. Sofern nicht abweichend geregelt, sind Preiskalkulationen von tolingo stets freibleibend und unverbindlich. tolingo kann den Vertragsschluss von einem schriftlichen Nachweis der ordnungsgemäßen Bevollmächtigung, einer Vorauszahlung bzw. der Vorlage einer Bürgschaftserklärung einer deutschen Bank abhängig machen. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie von tolingo zuvor in Textform bestätigt worden sind. Der Vertragstext wird nach dem Vertragsschluss von tolingo gespeichert und dem Auftraggeber auf dessen Nachfrage per E-Mail

zugesandt.

### §3 Leistungsumfang

tolingo verpflichtet sich, den vom Auftraggeber übermittelten Text sach- und fachgerecht in der gewünschten Sprache wiederzugeben und dafür zu sorgen, dass die Übersetzung ohne Kürzungen, Zusätze oder sonstige inhaltliche Veränderungen vorgenommen wird. Übersetzungen werden dabei je nach Bedeutung des Originaltextes wörtlich bzw. sinngemäß und mentalitätstreu nach den mittleren allgemeingültigen Qualitätsmaßstäben der Übersetzungsbranche des jeweiligen Sprachraumes vorgenommen. Berücksichtigung einer beim Auftraggeber eingeführten individuellen Fachterminologie erfolgt nur nach entsprechender Vereinbarung und wenn ausreichende und vollständige Unterlagen, z.B. Vorübersetzungen oder Wortlisten bei der Auftragserteilung zur Verfügung gestellt werden. Fachausdrücke werden ansonsten nach den Qualitätsmaßstäben gem. Abs. 1 wie allgemein üblich übersetzt. Übersetzt werden ausschließlich Texte. Enthält der zu übersetzende Text Bilder (z.B. Grafiken, Comics, etc.), kann tolingo die Übersetzung dieser Teile oder des Textes insgesamt zurückweisen. Gleiches gilt, wenn Texte strafbare oder gesetzwidrige Inhalte aufweisen, gegen die guten Sitten verstoßen, wegen der Komplexität die Qualifikation der tolingo zur Verfügung stehenden Übersetzer (mittlerer Standard) übersteigt oder bei Vorliegen sonstiger besonderer Umstände eine Bearbeitung des Textes für tolingo unzumutbar ist; z. B. wenn wegen der Schwierigkeit und/oder des Umfangs des vorgelegten Textes eine Übersetzung in dem vom Auftraggeber vorgegebenen Zeitraum in angemessener Qualität nicht möglich ist. Bei einer Zurückweisung wird kein Vergütungsanspruch fällig.

### §4 Abnahme, Rügepflicht und Nachbesserung

Nach der Übersetzung wird der übersetzte Text dem Auftraggeber per Datensatz auf dem Server von tolingo zum Downloaden bereitgestellt. Gleichzeitig wird der Auftraggeber per E-Mail auf die Fertigstellung des Auftrags unter Angabe der Speicheradresse zum Downloaden auf die eigene Festplatte/Cache-Speicher hingewiesen. Offensichtliche Mängel an der Übersetzung sind im kaufmännischen Geschäftsverkehr nach dem Download bzw. bei anderen Versendungsformen nach Eingang in den Empfangsbereich des Auftraggebers unverzüglich in Textform unter Angabe der Mängel zu rügen (Rügepflicht). Versteckte Mängel sind unverzüglich nach deren Entdeckung zu rügen. Im nichtkaufmännischen Geschäftsverkehr hat der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Bekanntgabe der Downloadfähigkeit des übersetzten Textes Mängelrügen in Textform zu erheben. Geht bei tolingo innerhalb der 14-tägigen Frist keine Mängelrüge ein, gilt die Übersetzung als abgenommen (§640 BGB). tolingo ist verpflichtet, den Auftraggeber bei Bekanntgabe der Downloadfähigkeit ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass nach Ablauf der 14-tägigen Frist die Übersetzung als abgenommen gilt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb dieser Frist eine Mängelrüge erhebt. Gewährleistungsansprüche des nichtkaufmännischen Auftraggebers bleiben von vorstehenden Regelungen unberührt. Anderweitige Versandformen, z.B. per Post, E-Mail oder Telefax erfolgen nur aufgrund gesonderter ausdrücklicher Vereinbarung. Der kaufmännische Auftraggeber ist für den Übertragungsvorgang per Download auf die eigene Festplatte/Cache-Speicher selbst verantwortlich und stellt tolingo insofern von jeder Haftung frei. Soweit andere Versandformen (Post, E-Mail, Telefax) ausdrücklich vereinbart worden sind, geht die Gefahr mit Übergabe der Übersetzung an den Beförderer bzw. mit Übersendung des entsprechenden Telefax bzw. mit dem Aussenden der E-Mail an den Auftraggeber über. Sollte die Übersetzung von den vertraglichen Anforderungen abweichen, hat der Auftraggeber tolingo eine angemessene Frist von mindestens 14 Tagen zur Nachbesserung zu setzen. Eine Nachbesserung ist ausgeschlossen, wenn die Abweichungen durch den Auftraggeber selbst verursacht worden sind, z.B. durch unrichtige bzw. unvollständige Informationen oder fehlerhafte Originaltexte. Nach dem Ablauf der gesetzten Frist kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages oder die Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen, wenn der Mangel nicht rechtzeitig beseitigt worden ist. Die Ansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Abweichung den Wert oder die Tauglichkeit der Übersetzung nur unerheblich herabsetzt.

### §5 Haftung, Gewährleistung und Beschränkungen

tolingo haftet bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit uneingeschränkt. Bei Unmöglichkeit und Verzug sowie bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten haftet tolingo auch bei leichter Fahrlässigkeit, dann jedoch beschränkt auf den typischen,

vorhersehbaren Schaden. Bei Kardinalpflichten handelt es sich um solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf. Typische, vorhersehbare Schäden sind solche, die dem Schutzzweck der jeweils verletzten vertraglichen oder gesetzlichen Norm unterfallen. Im Übrigen haftet tolingo bei leichter Fahrlässigkeit nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Organe und Erfüllungsgehilfen von tolingo. Sofern nicht ausdrücklich in Textform vereinbart, übernimmt tolingo keine Garantie dafür, dass die jeweilige Übersetzung für den Verwendungszweck des Auftraggebers zulässig oder geeignet ist. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Übersetzung veröffentlicht oder für Werbezwecke verwendet wird. Der Auftraggeber trägt insbesondere jegliche rechtlichen Risiken im Hinblick auf die Verwendungsfähigkeit oder Veröffentlichung der Übersetzung.

§6 Beendigung oder Kündigung des Auftrags Der Auftraggeber kann bis zur Fertigstellung der Übersetzung den Auftrag jederzeit kündigen. Wird ein erteilter Auftrag vom Auftraggeber gekündigt, nachdem der Auftrag bereits an einen Übersetzer vergeben wurde, wird eine Stornogebühr von 25,00€ fällig. Wurde die Übersetzung zum Zeitpunkt der Kündigung bereits begonnen, müssen zusätzlich die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten nach dem Grad der jeweiligen Fertigstellung anteilig erstattet werden. Der Kostenerstattungsanspruch beträgt in jedem Fall aber mindestens 50% des Auftragswertes. Unterlagen, die vom Auftraggeber für die Übersetzung zur Verfügung gestellt wurden, werden nach Fertigstellung oder Kündigung unverzüglich unaufgefordert zurückgegeben. Die im Rahmen des Auftrags vom Auftraggeber erhaltenen Daten oder die als Datei vorliegende Übersetzung selbst verbleiben zu Zwecken der Archivierung bei tolingo, es sei denn, dass der Auftraggeber ausdrücklich die Löschung seiner persönlichen Daten bzw. des von ihm zur Übersetzung gelieferten Textes verlangt.

#### §7 Nutzungsrechte

Werden durch die Übersetzungsleistungen insgesamt oder in Teilen Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes erschaffen, steht tolingo dafür ein, dass der Auftraggeber die Werke in Ansehung der ihm zur Verfügung gestellten Übersetzungen räumlich, inhaltlich und zeitlich unbeschränkt nutzen und verwerten darf (einfaches Nutzungs- und Verwertungsrecht). Eingeschlossen ist das Recht zur Änderung und Weiterübertragung der Übersetzung und der ihr unterliegenden Rechte an Dritte. Ungeachtet dessen ist tolingo zur unbeschränkten Nutzung und Verwertung der Übersetzungsleistung berechtigt.

#### §8 Vergütung und Zahlungsbedingungen

Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, stellt tolingo dem Auftraggeber die vereinbarten Leistungen zu ihren jeweils gültigen Tarifen bzw. Mindest-Auftragsgebühren und Konditionen zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung. Der Auftraggeber kann mit schuldbefreiender Wirkung nur in Euro im Rahmen der von tolingo zur Verfügung gestellten Zahlungsverfahren leisten. Die jeweilige Vergütungspflicht wird mit Rechnungsstellung ohne Abzug zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist tolingo berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu verlangen. tolingo ist zur Geltendmachung eines höheren Verzugschadens und/oder sonstiger Ansprüche berechtigt. Der Auftraggeber ist berechtigt, tolingo nachzuweisen, dass als Folge des Zahlungsverzugs kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Übersetzung und die damit verbundenen Rechte (Verwertungs- und Nutzungsrechte) stehen bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung unter Eigentums- bzw. Übertragungsvorbehalt.

#### §9 Aufrechnungs-, Zurückbehaltungsrecht und Abtretungsverbot

Gegen die Ansprüche von tolingo kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Auftraggeber steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen solcher Gegenansprüche zu, die aus demselben Vertragsverhältnis resultieren wie diejenigen Ansprüche, denen das Zurückbehaltungsrecht entgegeng gehalten wird. Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag ist ohne vorherige Zustimmung von tolingo unzulässig.

#### §10 Abwerbungsverbot

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Dauer des Vertragsverhältnisses und für einen Zeitraum von einem Jahr danach, keine bei und/oder für tolingo tätige Übersetzer abzuwerben

und/oder ohne Zustimmung von tolingo anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Auftraggeber, tolingo eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.001,00 EUR zu zahlen.

#### §11 Geltung der AGB

Bei kaufmännischen Auftraggebern gelten diese AGB auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. tolingo ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Auftraggeber mitgeteilt. Für den Auftraggeber nachteilige Änderungen oder Ergänzungen gewähren ihm das Recht, das Vertragsverhältnis innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos zu kündigen; danach werden die Änderungen und Ergänzungen wirksam. Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis. tolingo betreibt einen direkten Übersetzerservice, der über das Internet und/oder andere kommerzielle Netzwerke in aller Welt zur Verfügung steht. Die Übersetzungen werden nicht nur von tolingo selbst vorgenommen, sondern auch von ihren beauftragten unabhängigen dritten Personen. In allen Fällen bestehen aber Vertragsbeziehungen ausschließlich zu tolingo und nicht im Verhältnis zu den Auftraggebern von tolingo.

#### §12 Schlussbestimmungen

An tolingo gerichtete Aufträge, die nicht vom Leistungsumfang gemäß Ziffer 3 erfasst sind, unterliegen nicht diesen Geschäftsbedingungen. Dazu gehören insbesondere: Zusatzleistungen wie DTP, Druck, HTML-Dateien etc. Die Bedingungen für solche Leistungen werden gesondert vereinbart. Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist der Geschäftssitz von tolingo, derzeit Hamburg, Bundesrepublik Deutschland. Sofern die Parteien Schriftform vereinbart haben, ist diese auch durch E-Mail und Telefax erfüllt. Verträge, die auf der Grundlage dieser AGB geschlossen werden, unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des internationalen einheitlichen Kaufgesetzes (UN-Kaufrecht). Gegenüber vollkaufmännischen Auftraggebern gilt der Sitz von tolingo als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis. Das gleiche gilt für die Fälle, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland (mehr) hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. tolingo ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

#### §13 Widerrufsbelehrung

Für Verträge mit Verbrauchern gilt:

- Widerrufsbelehrung -

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB und nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Postanschrift: Planckstraße 13, 22765 Hamburg

Telefax: +49 (0)40 413 583 499 ( 9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, aus dt. Mobilfunknetzen max. 42 Cent/Min) / E-Mail: [info@tolingo.com](mailto:info@tolingo.com)

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

- Ende der Widerrufsbelehrung. -

## (d) Lohnbuchhaltung

Die global office GmbH bietet über den Partner Lohndirekt GmbH die Abwicklung der Lohnbuchhaltung an. Dabei tritt die global office GmbH als Vermittler auf, die Dienstleistung erbringt die Lohndirekt GmbH unter Berücksichtigung deren AGB (<http://www.lohndirekt.de/medien/unsere-allgemeinen-geschaeftsbedingungen-15/z-2.html?PHPSESSID=cvck1fp48cj0nfrvhnsnmiof27>):

### § 1 Geltungsbereich, Vertragsschluss

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle – auch künftige - zwischen dem Kunden und der **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** geschlossenen Verträge über Lieferungen und Leistungen der **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)**. Sie gelten im kaufmännischen Verkehr in ihrer jeweils aktuellen Fassung für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung mit einem Kunden. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen eines Kunden werden nur anerkannt, wenn die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** ihrer Geltung schriftlich zugestimmt hat. Dies gilt auch, soweit die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** einen Kundenauftrag in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden vorbehaltlos ausführt. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder die Geschäftsbedingungen ergänzende Abreden bedürfen der Schriftform.
- (2) Alle Angebote der **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** sind freibleibend, sofern nicht in einem Angebot ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch die schriftliche Bestätigung der **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** verbindlich. Dies gilt auch für nachträglich hinsichtlich eines abgeschlossenen Vertrages getroffene Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen (z.B. Optionaler Dienstleistungen). Die Mitarbeiter der **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** sind nicht befugt, mit dem Kunden mündlich Vertragsänderungen, -ergänzungen oder Nebenabreden zu vereinbaren. Die Angebote und Auftragsbestätigungen der **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** enthalten keine gesetzliche Mehrwertsteuer. Diese wird immer gesondert ausgewiesen und berechnet.
- (3) Die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Basis des jeweiligen „**lohndirekt**-Leistungsscheins“ (§ 2 Abs. (1)) in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### § 2 Vertragsgegenstand

- (1) Vertragsgegenstand ist die Erbringung der in dem „**lohndirekt**-Leistungsschein“ konkret bezeichneten Lohnabrechnungsleistungen. Die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** leistet keine Steuer- und Rechtsberatung.
- (2) Die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** übernimmt weder ganz noch teilweise Aufgaben der Personalverwaltung für den Kunden. Die Personalverwaltung verbleibt in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** erfasst, speichert, verarbeitet und nutzt die zur Lohnabrechnung übermittelten Daten im Auftrag des Kunden. Soweit es sich um personenbezogene Daten handelt, erfolgt die Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung. Die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** erhält ausschließlich Kopien der zu verarbeitenden Daten. Für die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von Lohnunterlagen ist der Kunde verantwortlich.
- (3) **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** ist berechtigt, sich – vorbehaltlich getroffener abweichender Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung – zur Erbringung der vereinbarten Leistungen Dritter als

Unterauftragnehmer zu bedienen, bleibt jedoch für die vertragsgemäße Leistungserbringung gegenüber dem Kunden allein verantwortlich. Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, stellen Lieferungs- bzw. Ausführungsfristen unverbindliche Richtwerte dar.

- (4) Die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** erfolgt ausschließlich während der üblichen Geschäftszeiten der **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)**.

### § 3 Mitwirkung des Kunden

- (1) Der Kunde unterstützt die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** bei Erbringung der geschuldeten Leistungen im erforderlichen Umfang und wird insbesondere der **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** auf eigene Kosten alle für die Durchführung dieses Vertrages notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen.
- (2) Der Kunde wird die Lohnabrechnungsdaten – nach Maßgabe der konkreten Vereinbarungen mit der **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** - in schriftlicher oder elektronischer Form verbunden mit der Weisung, die Daten im Kundenauftrag zu verarbeiten, an die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** übermitteln. Der Kunde wird insbesondere die zur Erfassung der Stamm- und Bewegungsdaten dienenden Formulare der **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** nach bestem Wissen und Gewissen rechtzeitig, richtig und vollständig ausfüllen und an die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** übermitteln. Der Kunde versichert, dass die von ihm mitgeteilten Vortragswerte, auf denen die weitere Lohnabrechnung der **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** aufbaut, richtig sind.
- (3) Der Kunde wird erstmals bei Vertragsbeginn und anschließend vor jeder gemäß des „**lohndirekt**-Leistungsscheins“ erfolgenden Abrechnung die Freigabe der Lohnabrechnungsdaten (LohnCall©) erklären. Erst mit Zugang der Freigabeerklärung beginnt die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** mit der laufenden Abrechnung
- (4) Der Kunde wird bei einer eventuell stattfindenden datenschutzrechtlichen Betriebsprüfung im erforderlichen Umfang mitwirken.
- (5) Weitere Mitwirkungspflichten ergeben sich ggf. aus dem „**lohndirekt**-Leistungsschein“.
- (6) Zusätzlicher Aufwand, der der **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** durch fehlerhafte oder unterlassene Mitwirkung des Kunden erwächst, wird dem Kunden gem. § 5 Abs. (1) gesondert in Rechnung gestellt.

### § 4 Ausführung der Leistungen

- (1) Nach Abschluss des Vertrages wird die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** mit den vom Kunden übermittelten Daten für den Kunden und in dessen Auftrag eine Firmen- und Mitarbeiter-Stammdatei sowie weitere Dateien einrichten, soweit diese für die Erfüllung der im „**lohndirekt**-Leistungsschein“ vereinbarten Abrechnungsleistungen erforderlich sind.
- (2) Die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** ist verpflichtet, die im „**lohndirekt**-Leistungsschein“ vereinbarten Abrechnungsleistungen bis zum dort angegebenen Abrechnungstermin zu erbringen und die Abrechnung an den Kunden abzusenden. Der Kunde ist verpflichtet, die hierfür erforderlichen Bewegungsdaten spätestens 5 Arbeitstage vor dem Abrechnungstermin an die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** nach Maßgabe des § 3 zu übermitteln. In den Monaten, in denen die Abrechnungstermine auf einen gesetzlichen Feiertag oder zwischen mehrere gesetzliche Feiertage fallen, sind die Bewegungsdaten mit einer Vorlauffrist von weiteren 5 Arbeitstagen zum Abrechnungstermin, mithin also insgesamt 10 Arbeitstage vorher, mitzuteilen, um die

rechtzeitige Absendung der Lohnunterlagen sicherzustellen. Bei nicht rechtzeitigem Eingang der Bewegungsdaten verschiebt sich der vereinbarte Abrechnungstermin um den Zeitraum der Verspätung. Den hierbei entstehenden Mehraufwand hat der Kunde gem. § 3 Abs. (6) zu vergüten

- (3) Zur Gewährleistung der Hochrechnung der monatlichen Beitragsschuld-Schätzung durch die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** (gesetzliche Verpflichtung zur vorgezogenen Beitragsschuldermittlung sowie Vorauszahlung der SV-Beiträge), ist der Kunde verpflichtet, die im Leistungsschein vereinbarten Termine zur Übergabe der monatlichen Änderungsdaten für die vorläufige und endgültige Berechnung der Beitragsschuld zwingend einzuhalten.
- (4) Etwaige Vermögensnachteile des Kunden aufgrund vom Kunden nicht eingehaltener Termine hat die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** nicht zu vertreten.
- (5) Die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** ist berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes anstelle der geschuldeten Lohnabrechnungen zunächst Abschlagsabrechnungen zu erteilen. Ein wichtiger Grund liegt z. B. vor
  - bei Einarbeitung kurzfristiger Gesetzesänderungen,
  - unvorhergesehenen Personalengpässen auf Grund von Krankheit (z. B. Grippe-Epidemie).

Die Durchführung von Abschlagsabrechnungen ist dem Kunden unverzüglich mit Bekanntwerden des wichtigen Grundes in schriftlicher oder elektronischer Form mitzuteilen. Die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** ist verpflichtet, die vollständige Abrechnung innerhalb einer Frist von 10 Tagen ab Versendung der Abschlagsabrechnungen zu erstellen und an den Kunden abzusenden.

- (6) Die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** wird – vorbehaltlich einer jederzeit abweichenden Einzelweisung des Kunden – die für den Kunden im Rahmen der vertraglichen Leistungserbringung verwalteten Unterlagen zehn Jahre aufbewahren. Die Aufbewahrungspflicht endet dessen ungeachtet im Falle einer Beendigung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages – gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, gegen gesondertes Entgelt nach Maßgabe der jeweils gültigen Lohndirekt-Preisliste Auszüge/Kopien der bei der **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** aufbewahrten Unterlagen des Kunden anzufordern. Weitere Einzelheiten hierzu regeln die Vertragspartner ggf. im **lohndirekt**-Leistungsschein.

## § 5 Preise, Rechnungen, Zahlungen

- (1) Soweit sich aus dem „**lohndirekt**-Leistungsschein“ nicht etwas anderes ergibt, werden sämtliche Leistungen der **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** nach der jeweils gültigen lohndirekt-Preisliste „Optionale Dienstleistungen“ oder durch Nachtragsaufträge / ergänzend beauftragter „Individueller Zusatzleistungen“ zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer abgerechnet.
- (2) Die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** stellt ihre Leistungen nach jeder durch den Kunden gemäß § 3 Abs. (3) freigegebenen Abrechnung bzw. Korrektur in Rechnung. Die Rechnung ist spätestens eine Woche nach Erhalt ohne Abzug zu bezahlen.
- (3) Zahlt der Kunde trotz Fälligkeit eines Rechnungsbetrages nicht, ist die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** berechtigt, die weitere Leistungserbringung für den Kunden bis zum Ausgleich aller offenen Beträge einzustellen. Die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** wird den Kunden hierauf vor Einstellung der Leistungen gesondert per E-Mail an die vom

Kunden hinterlegte E-Mail-Adresse unter einer Nachfristsetzung von fünf Werktagen hinweisen.

- (4) Die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** hat das Recht, die in dem „**lohndirekt**-Leistungsschein“ vereinbarte Vergütung durch schriftliche oder elektronische Ankündigung unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende zu ändern. Eine solche Änderung ist jedoch frühestens 12 Monate nach Vertragsschluss zulässig und darf die Vergütung des vorausgehenden Zwölfmonatszeitraumes um nicht mehr als 10% übersteigen. Soweit eine Erhöhung der Vergütung um mehr als 5% des vorausgehenden Zwölfmonatszeitraumes erfolgt, hat der Kunde das Recht, den Vertrag schriftlich mit einer Frist von 3 Wochen zum Erhöhungszeitpunkt zu kündigen. Die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** weist den Kunden auf diese Kündigungsmöglichkeit und Bedeutung der Frist mit Mitteilung der beabsichtigten Preiserhöhung schriftlich hin. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Mitteilung zu laufen.
- (5) Gegenüber Forderungen der **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
- (6) Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen Zahlungen zurückzuhalten. Es sei denn, die Gegenforderungen sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

## **§ 6 Gewährleistung**

- (1) Aufgetretene Mängel und Fehler sind der **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** unmittelbar nach ihrer Feststellung in schriftlicher oder elektronischer Form nachvollziehbar mitzuteilen. Erkennbare Mängel sind spätestens innerhalb von fünf Werktagen mitzuteilen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Kenntniserlangung mitzuteilen. Im Übrigen gilt die handelsrechtliche Rügeobliegenheit uneingeschränkt. Gelingt der **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** die Beseitigung der angezeigten Mängel oder Fehler im Rahmen der Nacherfüllung nicht innerhalb von 2 Wochen ab Eingang der Mängelanzeige und schlägt sie auch innerhalb von 2 Wochen ab Eingang der erneuten Mängelanzeige des Kunden fehl, so stehen dem Kunden die jeweiligen weitergehenden gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Ergibt eine Überprüfung, dass kein von der **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** zu vertretender Mangel oder Fehler vorgelegen hat, so kann die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** eine Aufwandserstattung nach der jeweils gültigen **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)**-Kostentabelle verlangen.
- (2) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr.

## **§ 7 Haftung**

**Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** haftet auf Aufwendungs- oder Schadenersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Bei nicht vorsätzlicher oder nicht grob fahrlässiger Haftung beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr. Die Haftungsbeschränkung und die verkürzte Verjährungsfrist gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftungsbeschränkung ist hier der Höhe nach jedoch begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung ein Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## **§ 8 Höhere Gewalt**

Unvorhergesehene, unvermeidbare und außergewöhnliche betriebsfremde Ereignisse (höhere Gewalt), die die Leistungen der **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** erschweren oder vorübergehend unmöglich machen, berechtigen die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)**, die Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit von längstens 3 Monaten hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen insbesondere Arbeitskämpfe, Streiks, Aussperrungen, unvorhersehbare Betriebsstörungen, unvermeidbare Rohstoffverknappungen sowie alle sonstigen Ereignisse gleich, die die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** nicht zu vertreten hat.

## § 9 Geheimhaltung, Datenschutz

Die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** wird die im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden zur Auftragsbearbeitung und -abwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten unter Beachtung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften erheben, verarbeiten und nutzen. Soweit die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** für den Kunden als Auftragsdatenverarbeiter im Sinne von § 11 BDSG tätig wird, gelten ergänzend ggf. gesonderte Regelungen aus einer Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung.

## § 10 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Im Rahmen einer laufenden Vertragsbeziehung werden geänderte Allgemeine Geschäftsbedingungen gegenüber dem Kunden wirksam, wenn die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** den Kunden hiervon unter gleichzeitiger Übermittlung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kenntnis setzt und der Kunde den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Empfang der die Änderung bekannt gebenden Mitteilung schriftlich oder per E-Mail widerspricht. Die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** wird den Kunden mit Übermittlung der Änderungsmittelung auch auf die Möglichkeit des Widerspruchs innerhalb der genannten Frist hinweisen.

## § 11 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Der Vertrag tritt zum im „*lohndirekt*-Leistungsschein“ angegebenen Termin in Kraft. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Sie verlängert sich automatisch um jeweils weitere 6 Monate, soweit nicht eine Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum nächstmöglichen Ablauffermin kündigt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Abweichende Vertragslaufzeiten sind ggf. gesondert im „*lohndirekt*-Leistungsschein“ geregelt.
- (2) Im Falle einer ordentlichen Kündigung des Vertrages durch den Kunden ist der Kunde im Falle der Reduzierung der von ihm einge-reichten Abrechnungsfälle verpflichtet, bis zur Wirksamkeit der Kündigung mindestens laufende monatliche Vergütungen in Höhe des durchschnittlichen monatlichen Vergütungsvolumens der letzten sechs Vertragsmonate vor der Kündigung zu zahlen.

- (3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.
- (4) Sofern dieser Vertrag durch Kündigung endet, wird die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** sämtliche Dokumente, Unterlagen oder Kopien – soweit archiviert – nach dem vereinbarten Vertragsende und der Erledigung aller eventuell anfallenden Abschlussarbeiten dem Kunden zur Abholung bereitstellen. Auf Wunsch des Kunden können die betreffenden Materialien auch entgeltpflichtig an diesen versandt werden. Anschließend wird die **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** sämtliche Daten und Stammdaten des Kunden löschen.

## § 12 Schlussbestimmungen

- (1) Für sämtliche Vereinbarungen mit der **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** gilt ausschließlich deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit von der **Lohndirekt GmbH (einfach effizient)** erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Flensburg.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der getroffenen Vereinbarungen im Übrigen nicht.

Der Kunde stellt der global office GmbH Adressdaten zur Verfügung und den Auftrag zur Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und jedweder bedingungsgemäßen Nutzung ausschließlich als Auftragsdatenverarbeitung für den beauftragenden Kunden selbst. Gleiches gilt sinngemäß, wenn die global office GmbH im Rahmen ihrer Vertragstätigkeit einen bereits gespeicherten Adressdatensatz korrigiert oder aktualisiert. Demzufolge erhebt, verarbeitet, nutzt und übermittelt die global office GmbH Adressdaten ausschließlich zur Erbringung ihrer vertraglich geschuldeten Leistung im Interesse der beauftragenden Kunden. Diese sind und bleiben als Speichernde und Aktualisierer, ggf. nach Abruf auch als weitere Nutzer, für die Speicherung, Datenverarbeitung und Übermittlung, sowie Inhalte der von der global office GmbH erbrachten Dienstleistung allein verantwortlich, § 11 Abs. (1) BDSG.

### (e) Inkassoservice & Wirtschaftsauskünfte

#### (aa) Inkassoservice

Bei Inkassoaufträgen übernimmt die global office GmbH die Vermittlung des Inkassoauftrags. Für die Leistungen entsteht eine Vergütung gemäß folgender Regelungen. Ein Vertrag des Auftraggebers kommt ausschließlich mit dem von der global office GmbH beauftragten Inkassobüros zustande. Hier die gültigen AGB's des Inkassobüros – BIS Dömer Inkassoservice und Wirtschaftsdienste GmbH in Siegen.

Vereinbarung zwischen Auftraggeber (benannt durch global office) nachstehend „Inkassokunde“ genannt und der BIS Dömer Inkassoservice und Wirtschaftsdienste GmbH, Kirchweg 10, 57072 Siegen, nachstehend „Inkassobüro“ genannt über die Bearbeitung und Abrechnung von Inkassoangelegenheiten.

1. Diese Vereinbarung gilt für alle diejenigen Forderungsangelegenheiten, die der Inkassokunde dem Inkassobüro nach vorangegangener/n eigener/n Mahnung/en direkt zum Einzug übergibt. Die Forderungen sollten unbestritten und nicht ausgeklagt sein. Durch die Übergabe der Forderung wird das Inkassobüro verbindlich mit der Beitreibung und dem Einzug der Forderung unter Einschluss aller, auch zukünftiger und bedingter Nebenforderungen, wie Zinsen, Kosten- und Auslagererstattungsansprüche beauftragt.

Die Forderung wird vom Inkassokunden dem Inkassobüro treuhänderisch zur Beitreibung abgetreten. Das Inkassobüro nimmt diese Abtretung an.

Die Übergabe der Forderung ist kostenfrei.

Dem Inkassokunden ist bekannt, dass mitgeteilte bzw. ermittelte Daten elektronisch gespeichert werden (allg. Hinweis zu §§ 4, 5, 27, 28 Bundesdatenschutzgesetz).

2. Jeder Mahnvorgang gegen einen Schuldner gilt als gesonderter Auftrag. Mehrere zum gleichen Zeitpunkt gegen einen Schuldner bestehende und an das Inkassobüro übergebene Forderungen gelten als ein Auftrag.

3. Sollten nach Übergabe des Vorgangs Zahlungen an den Inkassokunden geleistet werden, ist dieser verpflichtet das Inkassobüro sofort zu informieren. Nach Übergabe der Forderungen sind alle Kommunikationen in diesen Vorgängen nur noch mit dem Inkassobüro zu führen. Der Inkassokunde ist im Besonderen nach Abgabe nicht ermächtigt Absprachen zu treffen oder auf jegliche Beträge / Gebühren zu verzichten.

4. Im Erfolgsfall, der vollständigen Realisierung der Forderung, werden dem Inkassokunden neben der Hauptforderung auch die bei ihm angefallenen Mahnauslagen und Zinsen ausgezahlt. Somit entstehen dem Inkassokunden keine Kosten.

5. Solange bei dem Schuldner Zahlungen nicht durchgesetzt werden können, erhebt das Inkassobüro bei dem Inkassokunden nicht die vereinbarten Gebühren sondern nur eine Gebührenpauschale von € 20,-- netto (Sonderkondition der global office GmbH), zuzüglich einer Barauslagenpauschale (Porto usw.) von € 5,-- netto. Alle Preise gelten zzgl. der gesetzl. Mwst. Hiervon unberührt ist das Freikontingent je nach Vertragsart von global office. Hier werden die Inkassofälle auf das jeweilige Freikontingent verbucht. Diese Gebührenpauschale bezieht sich nicht auf zurückgezogene Verfahren.

6. Leistet der Schuldner Teilzahlungen, werden diese vorab auf die bisher entstandenen Gebühren und Auslagen verrechnet (§367 BGB). Die weiteren Zahlungen werden an den Inkassokunden weitergeleitet. Zahlungen per Scheck werden erst nach Ablauf der Scheckfrist berücksichtigt.

7. Sofern ein Inkassoauftrag nach Erteilung durch den Inkassokunden zurückgenommen werden soll (z.B. Kundeninteresse), werden die noch nicht ausgeglichenen Inkassokosten dem Inkassokunden in Rechnung gestellt.

8. Soweit ein Inkassoauftrag ohne Erfolg bleibt, wird der Vorgang nach Rücksprache mit dem Inkassokunden an einen Vertragsanwalt zur Durchsetzung des gerichtlichen Mahn- und Vollstreckungsverfahrens übergeben.

9. Die bei den Vertragsanwälten entstehenden Gebühren bleiben von dieser Vereinbarung ausgenommen.

## **(bb) Wirtschaftsauskünfte:**

Bei Bedarf von Wirtschaftsauskünften übernimmt die global office GmbH die Vermittlung der Anfragen an den Partner Creditsafe Deutschland GmbH. Dabei gelten die Preise und AGB der Creditsafe Deutschland GmbH:

### **1 Anwendungsbereich**

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für den zwischen dem Kunden und Creditsafe Deutschland GmbH ("Creditsafe"), Charlottenstr. 68-71, 10117 Berlin geschlossenen Vertrag über die Erbringung von Online-Wirtschaftsinformationen durch Creditsafe („Service“).

1.2 Diese Bedingungen gelten ausschließlich für den Geschäftsverkehr mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Ein Unternehmer im vorstehenden Sinne ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.3 Entgegen stehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nicht Bestandteile des Vertrages und werden nicht anerkannt, es sei denn, Creditsafe hat deren Anwendung ausdrücklich zugestimmt. Dies gilt auch, wenn Creditsafe ihre Dienste im Wissen dieser gegensätzlichen oder abweichenden Bedingungen des Kunden vorbehaltlos durchführt.

### **2 Vertragsschluss**

Der Vertragsschluss zwischen dem Kunden erfolgt im Regelfall über die telefonische Bestellung des Services im Creditsafe Kundencenter oder durch die Bestätigung eines von

Creditsafe abgegebenen Angebotes durch den Kunden in Textform (z.B. per E-Mail oder Brief). Im Anschluss an die Bestellung erhält der Kunde die Zugangsdaten zu seinem Creditsafe-Account. Erst nach Freischaltung des Accounts durch Eingabe der Zugangsdaten kann der Kunde den vollständigen Service nutzen.

### **3 Vertragsgegenstand**

3.1 Der Service umfasst insbesondere folgende Leistungen:   Creditsafe-Reports, d.h. Firmenauskünfte mit Informationen über und Bonitätsbewertung von Dritten und/oder   Lieferung von Marketing und sonstigen Daten über potentielle Vertragspartner des Kunden

Auskünfte zu Privatpersonen und Negativmerkmale zu natürlichen Personen, die von der infoscore Consumer Data GmbH als Drittanbieter und Lieferanten stammen.

3.2 Der Service wird über die im Internet erreichbare Creditsafe-Datenbank erbracht. Aus dieser Datenbank kann der Kunde die von ihm gewünschten Daten nach Maßgabe dieses Vertrages und der gesetzlichen Bestimmungen abrufen. Der Zugriff auf die Datenbank erfolgt durch Eingabe der von Creditsafe mitgeteilten Kundenkennung und Passwort über die Creditsafe Website. Diese sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren und geheim zu halten. Weitere Einzelheiten über den Service kann der Kunde der Creditsafe Website entnehmen.

3.3 Die dem Service zu Grunde liegenden Datenbanken enthalten Informationen aus verschiedenen Datenquellen und Zulieferungen von Dritten. Creditsafe steht ausdrücklich nicht dafür ein, dass der Service allgemeine oder spezifische Informationen über jeden beliebigen Dritten enthält. Creditsafe steht auch nicht für die Aktualität, Richtigkeit und Genauigkeit der Informationen ein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Auskünfte zu Privatpersonen und Negativmerkmale zu natürlichen Personen, die von der infoscore Consumer Data GmbH als Drittanbieter und Lieferant stammen.

3.4 Creditsafe ist berechtigt, den Kunden während der Vertragslaufzeit hinsichtlich neuer Entwicklungen und Produkte von Creditsafe zu kontaktieren. Der Kunde kann seine Zustimmung jederzeit widerrufen.

3.5 Creditsafe ist berechtigt, Änderungen am Service durchzuführen, sofern die vereinbarten Funktionalitäten hierdurch nicht eingeschränkt oder beeinträchtigt werden. Creditsafe wird zumutbare Maßnahmen treffen, um den Kunden über solche Änderungen so früh wie möglich zu informieren.

### **4 Lizenzierung**

4.1 Der dem Kunden bereitgestellte Service beinhaltet ein nicht exklusives und nicht übertragbares Nutzungsrecht als personenbezogene Einzellizenz zu Gunsten einer natürlichen Person und wird dem Kunden nur zur eigenen und unternehmensinternen Verwendung bereitgestellt. Eine weitergehende Nutzung ist dem Kunden ohne Zustimmung von Creditsafe untersagt. Für den Gebrauch des Services von mehr als einer natürlichen Person, ob gleichzeitig, zeitversetzt oder auf andere Weise, werden zusätzliche Lizenzen benötigt.

4.2 Der Kunde hat geeignete Maßnahmen zur Einhaltung des vereinbarten Lizenzumfangs zu treffen. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, den Service bzw. Teile davon zu veräußern, zu übertragen, unterzulizenzieren, zu vertreiben, kommerziell als Teil eigener Leistungen oder Produkte anzubieten oder auf andere Art und Weise (Dritten) verfügbar oder nutzbar zu machen.

4.3 Marken, Unternehmenskennzeichen, urheberrechtliche Vermerke, Seriennummern oder sonstige der Identifikation von Creditsafe dienende oder von Creditsafe angebrachte Merkmale dürfen vom Kunden weder entfernt noch verändert werden.

### **5 Berechtigtes Interesse bei Abruf personenbezogener Daten**

5.1 Die Übermittlung personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn der Kunde als Empfänger ein berechtigtes Interesse an ihrer Kenntnis glaubhaft dargelegt hat.

5.2 Der Kunde verpflichtet sich daher, Informationen, die personenbezogene Daten enthalten, nur bei Vorliegen eines solchen berechtigten Interesses anzufordern, den Grund durch entsprechende Angaben vor der Übermittlung der Information wahrheitsgemäß anzugeben und den Vorgang abzurechnen, wenn kein berechtigtes Interesse vorliegt.

5.3 Die Pflicht zur Aufzeichnung der Gründe für das Vorliegen eines berechtigten Interesses sowie der Art und Weise ihrer glaubhaften Darlegung obliegt beim automatisierten Abrufverfahren nach den gesetzlichen Bestimmungen dem Kunden als Empfänger der Information.

## **6 Preise und Zahlungsbedingungen**

6.1 Alle Preisangaben bezeichnen die Nettopreise und verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.

6.2 Sofern nicht anders vereinbart sind Rechnungen innerhalb von acht (8) Tagen nach Zugang der Rechnung zu begleichen.

6.3 Allgemein gilt: Gegen Forderungen von Creditsafe kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufgerechnet werden. Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht nur zu, soweit der einbehaltene Betrag den mangelbedingten Minderwert der betroffenen Leistung oder die voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung bzw. der Mängelbeseitigung nicht übersteigt

6.4 Kommt der Kunde bei vereinbarter nicht jährlicher Zahlungsweise mit der Zahlung des jeweils vereinbarten Teils der Vergütung in Verzug, wird die gesamte Jahresgebühr sofort fällig.

6.5 Im Falle einer ausbleibenden Zahlung kann Creditsafe die Erbringung des Services vorübergehend aussetzen, bis die Zahlung vollständig erfolgt ist.

## **7 Vertragslaufzeit**

7.1 Diese Vereinbarung gilt ab dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Datum für 12 Monate, wenn nichts anderes in der Auftragsbestätigung angegeben ist. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

7.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Für Creditsafe besteht ein wichtiger Grund, wenn in Anbetracht aller Umstände des Einzelfalls und nach Abwägen der Interessen beider Parteien eine Fortsetzung der vertraglichen Beziehung bis zum Ende der vereinbarten Dauer für Creditsafe unzumutbar ist. Creditsafe ist insbesondere berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grunde zu kündigen, wenn:   der Kunde zahlungsunfähig ist oder wird oder übertverschuldet ist, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen ihn beantragt und nicht als unbegründet abgelehnt ist oder die Durchführung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird,   wenn der Kunde Vertragspflichten grob verletzt und diese Verletzung auf schriftliche Aufforderung von Creditsafe nicht innerhalb einer angemessenen Frist beendet wird. Eine Abmahnung bzw. Fristsetzung ist entbehrlich, sofern die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses aufgrund der Schwere des Pflichtverstoßes als unzumutbar erscheint, ein Erfolg nicht zu erwarten ist oder eine sofortige Kündigung unter Abwägung der beiderseitigen Interessen gerechtfertigt erscheint.

7.3 Kündigungen bedürfen der Schriftform. Dem Kunden ist es auch gestattet, die Kündigung per E-Mail an [info@creditsafede.com](mailto:info@creditsafede.com) zu erklären.

## **8 Verfügbarkeit**

Creditsafe ist bemüht, den Zugang zum Service allen Kunden 24 Stunden täglich und sieben (7) Tage pro Woche zur Verfügung zu stellen. Vorübergehende Betriebsunterbrechungen aufgrund der üblichen Wartungsarbeiten, systemimmanenten Störungen des Internets bei fremden Providern oder bei fremden Netzbetreibern sowie im Falle höherer Gewalt sind allerdings möglich. Der Kunde hat deshalb keinen Anspruch auf eine jederzeitige, ununterbrochene Zugänglichkeit des Services. Es wird keine bestimmte Verfügbarkeit des Services vereinbart. Creditsafe Deutschland GmbH Tel: 030 8878 9090 Charlottenstraße 68 - 71 Fax: 030 8878 9080 10117 Berlin Mail: [info@creditsafede.com](mailto:info@creditsafede.com) Handelsregister: Berlin Charlottenburg HRB 123430 B Geschäftsführer: Tyrone Davies, Matthew Debbage, Goran Filipovic, Cato Syversen [www.creditsafede.com](http://www.creditsafede.com)

## **9 Gewährleistung, Aussagekraft des Services**

Creditsafe bemüht sich ständig um einen qualitativ hochwertigen Service. Allerdings ist der Service nicht als die alleinige Entscheidungsgrundlage gedacht und beruht auf Daten von Dritten, für deren Aktualität, Richtigkeit und Genauigkeit Creditsafe nicht einstehen kann. Daher erfolgt die Evaluierung der aus dem Service entnommenen Daten grundsätzlich auf eigene Gefahr des Kunden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Auskünfte zu Privatpersonen und Negativmerkmale zu natürlichen Personen, die von der infoscore Consumer Data GmbH als Drittanbieter und Lieferant stammen; für diese Auskünfte übernimmt Creditsafe keine Gewähr.

## **10 Haftung**

10.1 Creditsafe haftet uneingeschränkt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden des Kunden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Creditsafe oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind, sowie für Personenschäden und Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz.

10.2 Im Übrigen ist die Haftung von Creditsafe für Schadensersatzansprüche nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen beschränkt, soweit sich nicht aus einer von Creditsafe übernommenen Garantie etwas anderes ergibt: ☒☒ Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet Creditsafe nur, soweit sie auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruhen. Kardinalpflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte. Soweit Creditsafe hiernach für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung von Creditsafe auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.

☒☒ Die Haftung von Creditsafe für den leicht fahrlässig verursachten Verlust von Daten und/oder Programmen ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und den Umständen nach angemessener Datensicherung durch den Kunden angefallen wäre.

10.3 Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes gelten entsprechend auch für eine Begrenzung der Ersatzpflicht für vergebliche Aufwendungen (§ 284 BGB).

10.4 Die vorstehenden Haftungseinschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen von Creditsafe.

## **11 Geheimhaltung**

11.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Partei, die sie - einschließlich ihrer Erfüllungsgehilfen - anlässlich der Vertragsanbahnung oder der Vertragserfüllung erlangt haben, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtungen gelten nicht für Informationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die ☒☒ nachweislich ohne Verletzung dieser Geheimhaltungsverpflichtung allgemein bekannt sind,

☒☒ den Parteien bereits vor Erhalt der Informationen, Kenntnisse und Erfahrungen nachweislich bekannt waren,

☒☒ von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung erhalten worden oder

☒☒ nachweislich unabhängig erarbeitet worden sind.

11.2 Die Beweislast für das Vorliegen der vorstehend aufgeführten Ausnahmen trägt die Partei, die sich auf die Ausnahme berufen will.

## **12 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

12.1 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden in Textform mitgeteilt, wobei die Änderungen gegenüber den bisher gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen besonders hervorgehoben werden.

12.2 Der Kunde kann einer solchen Änderung widersprechen. Hierzu hat er seinen Widerspruch 1 gegenüber Creditsafe per E-Mail an die [info@creditsafede.com](mailto:info@creditsafede.com) oder schriftlich und innerhalb von vier (4) Wochen ab Zugang der Mitteilung von Creditsafe über die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „Änderungen“) zu erklären. Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist bei Creditsafe eingeht. Sofern der Kunde nicht form- und fristgerecht widerspricht, gelten die Änderungen als genehmigt und die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden

Vertragsbestandteil; hierauf und auf die Form und Frist für den Widerruf wird Creditsafe ausdrücklich in der Mitteilung über die Änderung hinweisen. Widerspricht der Kunde den Änderungen form- und fristgerecht, besteht der Vertrag unverändert fort. Creditsafe hat in diesem Fall jedoch das Recht, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Kunde zu kündigen, sofern ein Festhalten an dem unveränderten Vertrag für Creditsafe wirtschaftlich oder technisch nicht möglich oder unzumutbar ist.

### **13 Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

13.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrecht (CISG).

13.2 Erfüllungsort der Leistungen ist Berlin.

13.3 Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand das Landgericht Berlin. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, nach Vertragsabschluss seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder der Sitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

### **14 Schlussbestimmungen**

14.1 Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu dem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, die nicht unter Ziff. 12 (Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) fallen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftlichkeitserfordernisses.

14.2 Sollte eine oder mehrere der zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche als vereinbart, die ihm Rahmen des rechtlich Möglichen hinsichtlich Ort, Zeit, Maß und Geltungsbereich dem am nächsten kommt, was von den Vertragsparteien nach dem ursprünglichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen gewollt war. Lücken in dem Vertrag sind nach Maßgabe dessen zu füllen, was die Parteien bei verständiger Würdigung der Sach- und Rechtslage sowie unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der jeweils anderen Partei vereinbart hätten, wäre ihnen die Regelungsbedürftigkeit der Frage bewusst gewesen. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in dem Vertrag vorgeschriebenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; es soll dann ein dem gewollten möglichst nahe kommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) als vereinbart gelten. Diese Klausel gilt nicht für die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen selbst. Version: PATC6 Stand: 26.05.2011

## **(f) Seminar- und Trainervermittlung**

### **(aa) Geltungsbereich**

Die global office GmbH vermittelt spezialisierte Trainer, die Kunden im Rahmen der für sie jeweils spezifisch ausgewählten und erprobten Programme betreuen.

Diese Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz "AGB" bezeichnet) gelten für alle Trainervermittlungen und Seminare, die der Kunde mit der global office GmbH vereinbart. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Bestandteil des Vertragsverhältnisses; auch dann nicht, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Ist in dem Angebot durch die global office GmbH keine Bindefrist angegeben, so sind die Angebote mangels einer Bindefrist freibleibender Natur und stellen lediglich die Aufforderung zur Auftragserteilung durch den Kunden dar. Erst mit der Auftragsbestätigung durch die global office GmbH kommt ein Vertrag zu Stande.

In Prospekten, Katalogen, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen und auf den Webseiten der global office GmbH enthaltene Angaben sind nur dann verbindlich, sofern deren Verbindlichkeit ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

"Seminare" im Sinne dieses Vertrages und dieser Bedingungen sind alle Veranstaltungen, an denen der Kunde, einer seiner Mitarbeiter oder ein von ihm Beauftragter teilnimmt, unabhängig davon, ob die Veranstaltung in den Räumen der global office GmbH, eines Dritten oder beim Kunden stattfindet.

Die global office GmbH ist berechtigt, sich zur Leistungserbringung Dritter zu bedienen.

**(bb) Leistungsinhalt**

Umfang, Form, Thematik und Ziel der Trainingsleistungen werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen der global office GmbH und dem Kunden im Einzelnen festgelegt. Sollte der jeweilige vermittelte Trainer im Rahmen der Veranstaltung feststellen, dass nicht vereinbarte Themen, Formen und Ziele seitens des Kunden verfolgt werden, so ist die global office GmbH zum Rücktritt berechtigt.

In diesem Fall sind nur die bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Trainerstunden zu vergüten.

Die global office GmbH distanziert sich ausdrücklich von Organisationen mit Sektencharakter. Sie lehnt die Methoden sowie die Zusammenarbeit mit derartigen Organisationen strikt ab. Sollte dies erst im Laufe einer Veranstaltung bekannt werden, behält sich der durchführende Trainer das Recht vor, die Maßnahme sofort abzubrechen. Auch in diesem Fall sind nur die bis dahin geleisteten Trainerstunden zu vergüten.

Die global office GmbH vermittelt Trainer auf den Gebieten der Strategie, des Managements, der Kommunikation, Organisations- und Personalentwicklung im Indoor- und Outdoorbereich.

Eine Einzelbeurteilung von Teilnehmern widerspricht der Berufsethik freier Trainer und findet nicht statt. Es sei denn, dies ist ausdrücklich vorher vereinbart und den zu trainierenden Personen bekannt.

Jeder Vertrag über eine Trainervermittlung kommt erst durch die schriftliche Bestätigung von der global office GmbH zu Stande. Diese beinhaltet detaillierte Informationen über das gebuchte Seminar (Seminartitel, -ort, -termin und -zeiten).

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie abweichende Bedingungen des Kunden bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die global office GmbH. Dieses Schriftformerfordernis ist selber nur die schriftliche Vereinbarung abänderbar.

Die global office GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass vorausgesetzt wird, dass die Seminarteilnehmer über eine normale psychische und physische Belastbarkeit verfügen, es sei denn, das Seminar hat ausdrücklich einen therapeutischen Ansatz, der diese Belastbarkeit gerade nicht voraussetzt. Dies werden die Parteien bei Abschluss des Vertrages dann ausdrücklich klarstellen und vereinbaren.

**(cc) Umbuchungen und Stornierungen**

Umbuchungen sind bis 14 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei möglich. Danach wird für Umbuchungen bis maximal 8 Tage vor Seminarbeginn eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 10 % der Seminargebühr fällig. Die Gebühr entfällt, wenn ein Ersatztermin umgehend schriftlich bestätigt wird. Der Ersatztermin ist nicht mehr stornierbar und nicht weiter umbuchbar. TVS behält sich die Geltendmachung eines höheren Schadens ausdrücklich vor.

Umbuchungen sind ab 7 Tage vor Seminarbeginn nicht mehr möglich.  
Stornierungen müssen schriftlich an die global office GmbH erfolgen.

Stornierungen sind bis 28 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei möglich. Danach wird für Stornierungen bis zu 15 Tage vor Seminarbeginn eine Stornierungsgebühr i. H.v. 25 % der Vermittlungsgebühr fällig. Zwischen dem 14. und 8. Tag wird eine Stornierungsgebühr i.H.v. 50 % der Vermittlungsgebühr fällig. Ab 7 Tage vor Seminarbeginn wird die volle Seminargebühr fällig.

Die global office GmbH behält sich die Geltendmachung eines höheren Schadens ausdrücklich vor.

**(dd) Kostenregelung**

Die Unterbringung des Trainers erfolgt im gleichen Rahmen, wie die der Teilnehmer, im Einzelzimmer und geht zu Lasten des Kunden.

Die Fahrt- und sonstigen Kosten werden im Angebot aufgeführt.

In den Seminargebühren sind insbesondere folgende Leistungen enthalten:

- die Benutzung der für das Seminar benötigten Hard- und Software, die Durchführung des Seminars durch den vermittelten Trainer
- eine Trainingsunterlage/Seminardokumentation
- Teilnahmezertifikat (wenn erforderlich - nach Absprache mit gebuchtem Trainer)

**(ee) Ausfall von Trainer oder Seminar und Haftung**

Bei Ausfall des Trainers durch Unfall oder Krankheit, zu geringer Teilnehmerzahl, höherer Gewalt oder anderer durch die global office GmbH nicht zu vertretenden Umständen, behält sich die global office GmbH vor, das Seminar abzusagen bzw. keine Trainer zu stellen. Es besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf Ersatz.

Die global office GmbH hat dabei grundsätzlich das Recht, einen Ersatztrainer zu gleichen Konditionen zu stellen.

Im Falle einer Seminarabsage wird die global office GmbH die Ansetzung eines neuen Seminartermins prüfen. In diesem Fall bleibt es dem Kunden freigestellt, diesen Termin zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten.

Bei Absage des Seminars durch die global office GmbH in Folge höherer Gewalt oder anderer nicht von der global office GmbH zu vertretener Umstände (wie z. B. bei Unfall, Krankheit des Trainers) beschränkt sich die Haftung von der global office GmbH auf Erstattung bereits gezahlter Seminargebühren. Eine Haftung zum Ersatz von Reise- und Hotelkosten sowie Arbeitsausfall wird in solchen Fällen nicht übernommen.

Für vom Kunden während einer Schulung eingebrachte Sachen (z. B. Notebooks, Handy, usw.) übernimmt die global office GmbH keine Haftung.

Die global office GmbH haftet nur für Schäden, die durch ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen oder Angestellte grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Die global office GmbH haftet in keinem Fall für atypische und daher nicht vorhersehbare Schäden; die global office GmbH haftet auch nicht für solche Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihn zumutbare Maßnahmen hätte verhindern können.

Die Haftung der global office GmbH für mittelbare und Folgeschäden, auch Produktionsausfall, entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen ist ausgeschlossen.

**(g) Büro-Material-Service**

Die global office GmbH übernimmt die direkte Vermittlung für Verträge, Lieferungen und

Leistungen zwischen der OTTO Office GmbH & Co. KG und dem Kunden.

Ein Vertrag des Auftraggebers/Kunden kommt ausschließlich und direkt mit der OTTO Office GmbH & Co. KG zustande. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OTTO Office GmbH & Co. KG (<http://www.otto-office.com/de/agbs.obtshop>). Der global office Kunde erhält 10% Rabatt auf alle Artikel der OTTO Office GmbH & Co. KG.

#### **(h) Fuhrpark-Management**

Die global office GmbH bietet den Kunden die Möglichkeit, ihr Fuhrpark-Management und die Fuhrpark-Verwaltung zu optimieren. Dabei gibt die global office GmbH den Kunden Werkzeuge, Entscheidungshilfen und Beratungen an die Hand, um einen vorhandenen oder im Aufbau befindlichen Fuhrpark betriebswirtschaftlich optimal zu gestalten. Dies erstreckt sich von anfallenden Verwaltungsaufgaben, über die Auswahl und Beschaffung, Finanzierung, Versicherung, Schadensregulierung und Wartungsbetreuung bis hin zur Fahrzeugverwertung, Rückgabe von Leasingausläufern, dem Controlling oder der Rechnungsprüfung.

Die Service-Plattform zur Nutzung dieses Services stellt die global office GmbH ([www.global-office.de](http://www.global-office.de)) zur Verfügung, so dass der Kunde darüber seine Anfragen und Beratungen koordinieren kann. Die Beratungs-, Betreuungs-, Angebots- und Rechnungsabwicklung erfolgt über die FCM Schramm GmbH.

Die jeweiligen Angebote werden kundenindividuell erstellt. Die global office GmbH übernimmt damit die direkte Vermittlung für Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen der FCM Schramm GmbH und dem Kunden. Ein Vertrag des Auftraggebers/ Kunden kommt ausschließlich und direkt mit der FCM Schramm GmbH zustande.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FCM Schramm GmbH und/oder die im Angebot vertraglich fixierten Konditionen. Für das Fuhrpark-Management wird jedem Kunden, der diese Dienstleistung in Anspruch nimmt, ein Betrag von 65,- € pro Monat und Auto in Rechnung gestellt.

## **§ 2 Vertragsbeginn**

**(1)** Das Vertragsverhältnis beginnt zum vereinbarten Termin, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Dienste. Die global office GmbH sendet dem Auftraggeber eine Auftragsbestätigung in Textform zu. Diese enthält die wesentlichen vereinbarten Vertragsdaten, insbesondere zum Vertragsbeginn, die Leistungsbeschreibung des gewählten Produkts und das aktuelle Preisverzeichnis, soweit diese dem Auftraggeber nicht bereits mit dem Angebot übersandt wurden.

**(2)** Die global office GmbH behält sich eine Identitätsprüfung des Auftraggebers bzw. seines/seiner gesetzlichen Vertreters/in durch geeignete Maßnahmen (Vorlage des Personalausweises, Post-Ident-Verfahren o. ä.), eine Bonitätsprüfung sowie die Stellung von Sicherheiten vor.

**(3)** Der Auftraggeber kann über die Plattform [www.global-office.de](http://www.global-office.de) die Durchführung eines Übersetzungsauftrages durch die global office GmbH anfragen. Regelmäßig wird die global office GmbH daraufhin auf der Grundlage einer von der global office GmbH an den Auftraggeber per Internet übermittelten und zeitlich befristeten Preiskalkulation ein Angebot unterbreiten.

Der Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber das Angebot über die Plattform [www.global-office.de](http://www.global-office.de) bestätigt. Ungeachtet dessen ist die global office GmbH zur nachträglichen Abstandnahme vom Vertrag berechtigt, wenn nachfolgend aufgeführte Gründe für eine Zurückweisung des Textes gegeben sind. Im Falle der Zurückweisung bestehen zwischen den Parteien keinerlei Leistungspflichten und/oder sonstige (Ersatz-) Ansprüche.

Das Vertragsschlussprocedere wird von der global office GmbH verwaltet.

Sofern nicht abweichend geregelt, sind Preiskalkulationen der global office GmbH stets freibleibend und unverbindlich. Die global office GmbH kann den Vertragsschluss von einem schriftlichen Nachweis der ordnungsgemäßen Bevollmächtigung, einer Vorauszahlung bzw. der Vorlage einer Bürgschaftserklärung einer deutschen Bank abhängig machen. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie von zuvor schriftlich bestätigt worden sind.

- (4) Ein Inkassovertrag ist zustande gekommen, wenn ein Onlineauftrag über das Portal nicht binnen einer Woche nach Zugang abgelehnt wurde. Die global office GmbH wird den Auftrag ablehnen, wenn die Forderung erkennbar strittig oder die Vollstreckung fruchtlos ist. Über den Zugang des Onlineauftrages wird der Kunde über eine elektronische Zugangsbestätigung informiert. Das Risiko des Zugangs des Onlineauftrages trägt der Kunde.

### **§ 3 Pflichten und Obliegenheiten des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Dienstleistungen der global office GmbH weder zum Abruf noch zur Verbreitung von Inhalten zu verwenden, die gegen gesetzliche Bestimmungen gleich welcher Art verstoßen. Es ist jeglicher Eindruck im Rechts- und Geschäftsverkehr zu vermeiden, die von ihm zu verantwortende Inhalte seien der global office GmbH zuzurechnen.

(2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die global office GmbH unverzüglich über Änderungen der Rechtsform, der gesetzlichen Vertretung, der Anschrift oder seiner Kontoverbindung zu unterrichten.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die global office GmbH davon in Kenntnis zu setzen, wenn er oder ein von ihm benannter Ansprechpartner/Vertreter für einen längeren Zeitraum als 2 Wochen telefonisch nicht zu erreichen und auch sonst nicht in der Lage ist, für ihn bestimmte Benachrichtigungen abzurufen. Er hat selbständig dafür Sorge zu tragen, dass die technischen Einrichtungen, über die er Benachrichtigungen empfängt (Mobiltelefon, Faxgerät etc.) empfangsbereit sind und trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass eventuelle Anrufweiterleitungen seiner Anschlüsse auf die global office-Telefonnummern korrekt geschaltet sind. Weiter verpflichtet sich der Auftraggeber, die global office GmbH unverzüglich über eventuelle Änderungen seiner Anschrift, der Rechtsform oder der gesetzlichen Vertretung zu unterrichten.

(4) Kommt der Auftraggeber einer seiner Verpflichtungen aus den Absätzen 1 bis 3 dieses Paragraphen nicht nach, ist die global office GmbH berechtigt, gegenüber Dritten zu offenbaren, dass sie als externer Dienstleister für den Auftraggeber tätig ist, wenn dies zur Wahrung ihrer eigenen Belange, insbesondere dem Schutz ihrer Mitarbeiter, erforderlich ist. Weitere Rechte, insbesondere das Recht zur außerordentlichen Kündigung, bleiben hiervon unberührt. Im Falle der Verletzung der Pflichten aus Absatz 3 ist die global office GmbH zudem berechtigt, dem Auftraggeber für die Aufforderung zur Aktualisierung der dort genannten Daten eine pauschale Gebühr von 5,00 € in Rechnung zu stellen und - falls er dieser Aufforderung nicht nachkommt und entsprechende Nachforschungen erforderlich werden - eine Recherchegebühr von 25,00 €. Dem Auftraggeber bleibt es ausdrücklich gestattet, den Nachweis zu führen, dass ein entsprechender Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die jeweilige Pauschale ist. Die global office GmbH behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vor, soweit dieser die Pauschale nicht nur unwesentlich übersteigt.

(5) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, seinen Portal-Zugang vor dem unbefugten Zugang durch Dritte zu schützen, insbesondere die ihm zugewiesenen Passwörter - beispielsweise durch regelmäßige Änderung - zu sichern und durch angemessene Maßnahmen vor Verlust zu schützen. Er ist für alle Schäden, die aus der Weitergabe oder Bekanntgabe seines Passwortes entstehen, verantwortlich. Ausgenommen sind Schäden, die nachweislich von der global office GmbH zu vertreten sind. Er verpflichtet sich weiter, sämtliche Änderungsaufträge der bei der global office GmbH hinterlegten Anweisungen zu Meldetext, Anrufweiterleitungen, Benachrichtigungsoptionen etc. ausschließlich

- telefonisch unter Identifikation mit dem bei Vertragsbeginn vereinbarten Passwort,
- per Telefax, das die Unterschrift des Auftraggebers oder eines bei der global office GmbH bekannten Mitarbeiters des Käufers trägt,
- per Internet über den Portal-Zugang,

zu übermitteln. Er akzeptiert, dass Änderungsanweisungen, die auf anderen Übertragungswegen an die global office GmbH herangetragen werden, aus Sicherheitsgründen ausnahmslos nicht ausgeführt werden können. Das Recht der global office GmbH, anderweitige zusätzliche oder die bisherigen Methoden ersetzende Identifikationsmethoden einzuführen, bleibt hiervon unberührt.

**(6)** Liegen dem Auftraggeber Anhaltspunkte dafür vor, dass Informationen durch Mitarbeiter der global office GmbH möglicherweise unvollständig, inhaltlich unklar oder unrichtig weitergeleitet wurden, obliegt es dem Auftraggeber, in ihm zumutbaren Umfang durch Rückfrage bei dem Anrufer und/oder andere hierfür geeignete Maßnahmen diese Unklarheiten auszuräumen, um eventuell drohende Schäden zu verhindern bzw. so gering wie möglich zu halten. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Informationen solche Vorgänge betreffen, die erhebliche wirtschaftliche oder sonstige Auswirkungen für den Geschäftsbetrieb des Auftraggebers oder dessen Vertragspartner haben können.

**(7)** Nimmt der Auftraggeber den Inkasso-Service der global office GmbH in Anspruch, so obliegt es ihm sicherzustellen, dass die Abtretung der Forderung möglich ist. Insbesondere Ärzte und Rechtsanwälte haben sicherzustellen, dass standesrechtliche Vorschriften eingehalten werden sowie eine wirksame Einwilligung der Betroffenen in die Offenbarung ihrer Daten vorliegt.

**(8)** Nach einer Übersetzung wird der übersetzte Text dem Auftraggeber per Datensatz auf dem Server von [www.global-office.de](http://www.global-office.de) zum Downloaden bereitgestellt. Gleichzeitig wird der Auftraggeber per E-Mail auf die Fertigstellung des Auftrags unter Angabe der Speicheradresse zum Downloaden auf die eigene Festplatte/Cache-Speicher hingewiesen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Download sofort nach Bekanntgabe der Fertigstellung durchzuführen.

Offensichtliche Mängel an der Übersetzung sind sowohl im kaufmännischen als auch im nicht-kaufmännischen Geschäftsverkehr unverzüglich nach dem Download bzw. nach Eingang in den Empfangsbereich des Auftraggebers, bei anderen Versendungsformen, schriftlich unter Angabe der Mängel zu rügen (Rügepflicht). Bei erkennbaren Mängeln gilt die Rügepflicht unverzüglich nach der ohne Verzug vorzunehmenden Untersuchung; bei versteckten Mängeln unverzüglich nach deren Entdeckung. Unterbleibt die Rügepflicht binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe der Downloadfähigkeit des übersetzten Textes, gilt die Übersetzung als vertragsgemäß erbracht. Anderweitige Versandformen, z.B. per Post, E-Mail oder Telefax erfolgen nur aufgrund gesonderter ausdrücklicher Vereinbarung.

Der Auftraggeber ist für den Übertragungsvorgang per Download auf die eigene Festplatte/Cache-Speicher selbst verantwortlich und stellt die global office GmbH insofern von jeder Haftung frei. Soweit andere Versandformen (Post, E-Mail, Telefax) ausdrücklich vereinbart worden sind, geht die Gefahr mit Übergabe der Übersetzung an den Beförderer bzw. mit Übersendung des entsprechenden Telefaxes bzw. mit dem Aussenden der E-Mail an den Auftraggeber über.

Sollte die Übersetzung von den vertraglichen Anforderungen abweichen, hat der Auftraggeber der global office GmbH eine angemessene Frist zur Nachbesserung zu setzen. Eine Nachbesserung ist ausgeschlossen, wenn die Abweichungen durch den Auftraggeber selbst verursacht worden sind, z.B. durch unrichtige bzw. unvollständige Informationen oder fehlerhafte Originaltexte.

Nach dem Ablauf der gesetzten Frist kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder die Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen, wenn der Mangel nicht rechtzeitig beseitigt worden ist. Die Ansprüche sind ausgeschlossen, wenn die

Abweichung den Wert oder die Tauglichkeit der Übersetzung nur unerheblich herabsetzt.

**(9)** Jegliche Weitergabe der Dienste der global office GmbH an Dritte (z.B. durch "Reselling") ohne Zustimmung der global office GmbH ist ausgeschlossen.

**(10)** Mängel von Vermittlungsleistungen der global office GmbH sind dieser gegenüber unverzüglich anzuzeigen; soweit zumutbar, ist Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterbleibt eine Mängelanzeige schuldhaft, entfallen jedwede Ansprüche des Nutzers aus dem Vermittlungsvertrag/Geschäftsbesorgungsvertrag, soweit eine dem Nutzer zumutbare Abhilfe durch die global office GmbH möglich gewesen wäre.

**(11)** Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass die global office GmbH nicht zur Entgegennahme von Mängeln bezüglich der Touristikleistung berechtigt und verpflichtet ist. Derartige Rügen sind direkt gegenüber dem Anbieter der Touristikleistung zu erheben.

#### **§ 4 Leistungsentgelt**

**(1)** Das Leistungsentgelt richtet sich nach dem jeweils vertraglich vereinbarten Tarif, anschließend erfolgt eine monatlich automatische Einstufung in den günstigsten Tarif. Es gelten die im Online-Portal einzusehenden Tarife der global office GmbH in der jeweils gültigen Fassung (<http://www.global-office.de/tarife>). Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**(2)** Die nutzungsabhängigen Leistungsentgelte werden nach den tatsächlich erbrachten Leistungen ermittelt, d. h. insbesondere Kosten für Reisebuchungen, Übersetzungen, Inkasso und Bewerbermanagement werden nach Aufwand berechnet. Alle genannten Tarife gelten zzgl. der jeweils gültigen MwSt.

**(3)** Abrechnungszeitraum ist jeweils ein Monat. Der Abrechnungszeitraum beginnt mit dem Kalendertag des Vertragsbeginns. Auf Verlangen einer Vertragspartei kann ein abweichender Beginn des Abrechnungszeitraums festgelegt werden.

**(4)** Das Leistungsentgelt wird jeweils mit Beginn eines Abrechnungszeitraums im Voraus fällig. Die nutzungsabhängigen Leistungsentgelte werden mit Ablauf des Abrechnungszeitraums fällig, in dem die Dienste in Anspruch genommen wurden.

**(5)** Die global office GmbH stellt dem Auftraggeber bei Fälligkeit eine Rechnung, in der das monatliche Leistungsentgelt sowie die Einzelentgelte zusammengefasst sind. Sämtliche Leistungen sind gesondert auch auf dem Online-Portal einzusehen. Die global office GmbH ist berechtigt, elektronische Rechnungen zu erstellen, die den jeweiligen steuerrechtlichen Vorschriften (vgl. § 14 UStG) genügen.

**(6)** Die global office GmbH behält sich die Änderung von Leistungsentgelten vor. Sie kann eine Erhöhung insbesondere in dem Fall vornehmen, in dem sie selbst Preiserhöhungen durch Dritte (z.B. Festnetzbetreiber, Mobilfunknetzbetreiber) oder durch sonstige im gewöhnlichen Betrieb entstandenen Kostenfaktoren ausgesetzt ist.

**(7)** Änderungen von Leistungsentgelten teilt die global office GmbH dem Auftraggeber in Textform mit. Weichen diese Änderungen zum Nachteil des Auftraggebers von den bisherigen Regelungen ab, ist er berechtigt, innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung von dem ihm in diesem Falle zustehenden außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch zu machen, ansonsten gilt die Änderung als genehmigt. Auf die Frist und die Folgen ihrer Nichteinhaltung weist die global office GmbH den Auftraggeber in der Mitteilung hin. Die Änderungen werden nicht vor Ablauf der Monatsfrist wirksam.

**(8)** Die global office GmbH haftet nicht für Leistungsausfälle oder -verzögerungen infolge höherer

Gewalt und aufgrund unvorhersehbarer, vorübergehender von ihr nicht zu vertretender Leistungshindernisse, insbesondere Streik und Aussperrung sowie Ausfall von Kommunikationsnetzen und Netzwerken anderer Betreiber.

(9) Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, leistet die global office GmbH keine Gewähr dafür, dass die jeweilige Übersetzung für den Verwendungszweck des Auftraggebers zulässig und geeignet ist. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Übersetzung veröffentlicht oder für Werbezwecke verwendet wird. Der Auftraggeber trägt insbesondere jegliche rechtliche Risiken im Hinblick auf die Verwendungsfähigkeit oder Veröffentlichung der (übersetzten) Texte.

### **§ 5 Einzug, Sicherung, Verzug**

(1) Der Auftraggeber ermächtigt die global office GmbH widerruflich, das Leistungsentgelt unmittelbar nach Fälligkeit, frühestens aber 5 Werktage nach Zugang der Rechnung, von einem durch den Auftraggeber zu benennenden Girokonto einzuziehen. Weist das Konto die erforderliche Deckung nicht auf, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Ist die Durchführung des Lastschriftverfahrens von einem Girokonto nicht möglich (z.B. bei Auftraggebern mit Sitz im Ausland), verpflichtet sich der Auftraggeber, eine Einzugsermächtigung von einem Kreditkartenkonto zu erteilen. Im Falle einer von Satz 1 abweichenden Zahlungsweise ist die global office GmbH berechtigt, eine Bearbeitungspauschale von monatlich € 6,00 zu verlangen.

(2) Kann eine Lastschrift mangels Deckung des Kontos nicht ausgeführt werden oder veranlasst der Auftraggeber eine Rücklastschrift, obwohl er hierzu nicht berechtigt ist, wird für die hierfür entstehenden Kosten ein pauschaler Aufwendersatz in Höhe von jeweils 9,50 € fällig. Der Nachweis eines geringeren Schadens verbleibt bei dem Auftraggeber.

(3) In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Beauftragung besonders kostenauslösender Leistungsmerkmale wie Rufweiterleitung ins Ausland, Sonderrufnummern, Domiziladresse etc., Vorliegen einer negativen Bonitätsauskunft über den Auftraggeber, fehlende Einzugsermächtigung von einem Giro- oder Kreditkartenkonto, etc.) ist die global office GmbH berechtigt, zur Sicherung ihrer Leistungsentgeltansprüche die Stellung einer angemessenen Kautions bis zum Dreifachen des zu erwartenden monatlichen Leistungsentgelts zu verlangen.

Ein Anspruch auf Verzinsung der Kautions besteht nicht. Bei Wegfall des Sicherungsgrundes wird die Kautions auf Verlangen des Auftraggebers unverzüglich zurückgezahlt.

(4) Gerät der Auftraggeber mit Leistungsentgelt in Verzug, ist die global office GmbH unbeschadet weiterer Rechte - insbesondere der Geltendmachung von Verzugszinsen und der Kündigung - berechtigt, nach entsprechender Ankündigung die Leistungen einzustellen. Die Verpflichtung zur Zahlung etwaiger Grundgebühren bleibt auch in diesem Falle bestehen. Für nach dem Eintritt des Verzugs erforderliche Mahnschreiben wird dem Auftraggeber eine Pauschale von je € 5,00 berechnet. Er hat einen geringeren Schaden nachzuweisen.

### **§ 6 Einwendungen gegen die Berechnung des Leistungsentgelts, Gegenansprüche**

(1) Der Auftraggeber hat Einwendungen gegen die Berechnung des Leistungsentgeltes innerhalb von einem Monat ab Zugang der Rechnung direkt an die global office GmbH zu erheben. Die Rechnung gilt als genehmigt, wenn der Auftraggeber ihr nicht innerhalb dieser Frist widersprochen hat. Die global office GmbH macht den Auftraggeber auf die Frist und die Folgen der Nichteinhaltung in jeder Rechnung aufmerksam. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

(2) Die Zahlungspflicht bleibt auch im Falle der Erhebung von Einwendungen bestehen, solange die global office GmbH die Einwendungen nicht als berechtigt anerkennt, innerhalb von einem Monat ab Zugang der Einwendung nicht substantiiert zu den Einwendungen Stellung genommen hat oder die Einwendungen rechtskräftig festgestellt sind. Der Auftraggeber ist insbesondere nicht

berechtigt, bereits gezahlte Beträge zurück zu fordern (Rücklastschrift).

**(3)** Gegen Forderungen der global office GmbH kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrechts steht dem Auftraggeber nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## **§ 7 Datenschutz**

**(1)** Die global office GmbH sichert dem Auftraggeber zu, sämtliche Mitarbeiter vertraglich zu umfassender Verschwiegenheit zu verpflichten. Das gleiche gilt für Dienstleistungsunternehmen, die sie zur Erbringung ihrer Dienste eingeschaltet hat.

**(2)** Die global office GmbH erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangte Daten entsprechend den gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, und zwar einerseits zur Erfüllung ihrer Vertragspflichten, andererseits zum Nachweis der einzelnen angefallenen Nutzungsentgelte. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen (§ 33 BDSG).

**(3)** Insbesondere werden gespeichert: Kundennummer und Kennung des Auftraggebers, die Verbindungsdaten eingehender und abgehender Telefonate einschließlich der jeweiligen Rufnummer und des Namens des Anrufers/Angerufenen, angefallene Tarifeinheiten, der genaue Zeitpunkt und der wesentliche Inhalt des Gesprächs sowie die weiter veranlassten Maßnahmen einschließlich eventuell erbrachter Sonderdienstleistungen. Die Weitergabe der Daten an Dritte ist vorbehaltlich der Absätze 4 und 5 ausgeschlossen.

**(4)** Soweit die Daten zum Nachweis der Nutzungsentgelte gespeichert werden, verpflichtet sich die global office GmbH, nur solche Datenbestandteile an Dritte weiterzugeben, deren Weitergabe für den Nachweis unabdingbar sind und deren Weitergabe nicht gegen datenschutzrechtliche Belange Dritter verstößt.

**(5)** Sonstige, insbesondere jegliche personenbezogenen Daten gibt die global office GmbH nur dann an Dritte weiter, wenn und soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z.B. § 13 UKlaG).

## **§ 8 Haftung**

**(1)** Die global office GmbH haftet für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund, sowohl vertraglicher als auch außervertraglicher Art - nur dann, wenn die global office GmbH die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder der Schaden auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) beruht. Bei einfach fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten beschränkt sich die Haftung der global office GmbH auf die nach dem Vertragsverhältnis typischen und vorhersehbaren Schäden und ist darüber hinaus auf einen Betrag in Höhe des dreifachen bisherigen durchschnittlichen Monatsumsatzes des jeweiligen Kunden begrenzt. Die global office GmbH haftet bei einfach fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten nicht für mittelbare Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn. Alle darüber hinausgehenden Schadenersatzansprüche werden - vorbehaltlich des Absatzes 2 - ausgeschlossen.

**(2)** Absatz 1 gilt nicht bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Vermögensschäden, die auf der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen beruhen. Telekommunikationsdienstleistungen sind Dienste, die ganz oder überwiegend in der Übertragung von Signalen über Telekommunikationsnetze bestehen, etwa im Rahmen der Gesprächsweiterleitung. Insoweit gelten die gesetzlichen Regelungen. Auch die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(3) Die Haftung der global office GmbH für Vermögensschäden, die auf Übermittlungsfehlern zwischen Auftraggebern bzw. ihren Kunden und Mitarbeitern der global office GmbH beruhen, ist insbesondere ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nicht seinerseits seiner Obliegenheit zur Schadensvermeidung bzw. -minderung nachgekommen ist und/oder Änderungsaufträge übermittelt hat.

(4) Die Haftung der global office GmbH für Schäden, die durch Ausfall, Beeinträchtigung oder fehlerhafte Bedienung von Anlagen und Einrichtungen Dritter - insbesondere Telekommunikationsdiensteanbietern, wie z.B. der Deutschen Telekom AG oder Mobilfunknetzbetreibern und Service Providern - sowie durch höhere Gewalt verursacht wurden, ist ausgeschlossen, es sei denn, die global office GmbH hat derartige Schäden gemäß Abs. 1 und 2 zu vertreten.

(5) Sämtliche Schadensersatzansprüche gegen die global office GmbH sind innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis der anspruchsbegründenden Umstände durch den Auftraggeber - jedoch spätestens 5 Jahre nach ihrer Entstehung ohne Rücksicht auf die Kenntnis - vom Auftraggeber geltend zu machen. Dies gilt nicht bei Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und der Freiheit sowie bei Haftung wegen Vorsatzes.

(6) Soweit die Haftung der global office GmbH nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen der global office GmbH.

## **§ 9 Kündigung, Tarifwechsel, Änderungen dieser AGB**

(1) Die Vertragsparteien können die Dienste innerhalb von 4 Wochen zum Monatsende kündigen. Dies gilt auch für gesondert beauftragte Leistungsmerkmale, sofern hierfür nicht abweichende Kündigungsfristen vereinbart sind. Das Recht zur - ggf. fristlosen - Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(2) Der Auftraggeber einer Übersetzungsdienstleistung kann bis zur Fertigstellung der Übersetzung den Auftrag jederzeit kündigen.

Wird ein erteilter Auftrag vom Auftraggeber gekündigt, müssen die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten nach dem Grad der jeweiligen Fertigstellung anteilig erstattet werden. Der Kostenerstattungsanspruch beträgt in jedem Fall aber mindestens 50% des Auftragswertes.

Unterlagen, die vom Auftraggeber für die Übersetzung zur Verfügung gestellt wurden, werden nach Fertigstellung oder Kündigung unverzüglich unaufgefordert zurückgegeben. Die im Rahmen des Auftrags vom Auftraggeber erhaltenen Daten oder die als Datei vorliegende Übersetzung selbst verbleiben zu Zwecken der Archivierung bei der global office GmbH es sei denn, dass der Auftraggeber ausdrücklich die Löschung seiner persönlichen Daten bzw. des von ihm zur Übersetzung gelieferten Textes verlangt.

(3) Die global office GmbH ist insbesondere zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn:

a) der Auftraggeber seinen bei Vertragsabschluss angegebenen Wohnsitz ändert und er der global office GmbH nicht innerhalb von 14 Tagen unaufgefordert seine neue Anschrift mitteilt; als Anschrift gilt nicht die Mitteilung eines Postfaches oder Vergleichbares,

b) der Auftraggeber mit der Zahlung von Leistungsentgelt aus zwei aufeinanderfolgenden, zu Beginn eines Abrechnungszeitraums gestellten, Rechnungen in Verzug gerät,

c) der Auftraggeber schuldhaft gegen die Vertragsbedingungen verstößt und den Verstoß nicht in

angemessener Frist nach Abmahnung durch die global office GmbH abstellt. Bei erheblichen Verstößen ist eine Abmahnung entbehrlich.

(4) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Kündigung in Textform ist nur dann wirksam, wenn sie

- von der global office GmbH per E-Mail in das Portal des Kunden oder
- vom Kunden per eingeschriebenen Brief erklärt wird.

(5) Die Nichtinanspruchnahme der Dienste der global office GmbH durch den Auftraggeber kann eine Kündigung im Sinne des Absatz 1 auch dann nicht ersetzen, wenn dies bereits länger anhält.

(6) Die global office GmbH ist berechtigt, die allgemeinen Geschäftsbedingungen nachträglich zu ändern oder zu ergänzen. In diesem Fall teilt die global office GmbH dem Auftraggeber die Änderungen in Textform mit. Widerspricht der Auftraggeber innerhalb von einem Monat ab Zugang der Mitteilung der Änderung nicht, werden die geänderten Bedingungen Vertragsbestandteil. Im Falle des Widerspruchs verbleibt es bei der ursprünglichen Regelung. Auf die Frist und die Folgen ihrer Nichteinhaltung weist die global office GmbH den Auftraggeber in der Mitteilung hin.

(7) Führt die global office GmbH neue Dienste ein, so können hierfür ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen zugrunde gelegt werden.

## **§ 10 Nutzungsrechte**

Werden durch die Übersetzungsleistungen oder sonstige Dienstleistungen insgesamt oder in Teilen Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes erschaffen, steht die global office GmbH dafür ein, dass der Auftraggeber die Werke in Ansehung der ihm zur Verfügung gestellten Übersetzungen räumlich, inhaltlich und zeitlich unbeschränkt nutzen und verwerten darf (einfaches Nutzungs- und Verwertungsrecht) Eingeschlossen ist das Recht zur Änderung und Weiterübertragung der Übersetzung und der ihr unterliegenden Rechte an Dritte. Ungeachtet dessen ist die global office GmbH zur unbeschränkten Nutzung und Verwertung der Übersetzungsleistung berechtigt.

## **§ 11 Bonitätsauskünfte**

(1) Der Auftraggeber willigt ein, dass die global office GmbH bei der für ihn zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) sowie den Wirtschaftsauskunfteien CREDITREFORM / CEG, BÜRGEL und SUPERCHECK Auskünfte über ihn und bei juristischen Personen über den/die gesetzlichen Vertreter einholt. Fallen auf Grund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragte Mahnbescheide bei unbestrittener Forderung, erlassene Vollstreckungsbescheide, Vollstreckungsmaßnahmen) Daten an, darf sie diese Daten den genannten Organisationen übermitteln, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist und dadurch schutzwürdige Belange des Auftraggebers nicht beeinträchtigt werden. Gleiches gilt im Falle der Änderung seiner Adressdaten.

(2) Die global office GmbH teilt dem Auftraggeber auf Verlangen mit, ob und an welche der in Absatz 1 genannten Organisationen sie Auskünfte übermittelt hat, und wie deren Anschriften lauten. Dem Auftraggeber steht ein Auskunftsanspruch unmittelbar gegen die genannten Organisationen zu, welche Daten dort über ihn gespeichert sind.

## **§ 12 Form von Willenserklärungen, Vertragsübergang, Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

(1) Soweit nach diesen AGB die Textform erforderlich ist, gilt diese durch die global office GmbH in jedem Fall als gewahrt, wenn die Erklärung dem Auftraggeber per E-Mail zugesandt wurde und er sie in seinem für ihn bei der global office GmbH eingerichteten Portal abrufen kann. Die Erklärung gilt, auch wenn sie vom Auftraggeber nicht abgerufen wurde, spätestens eine Woche nach

Eingang im Portal als zugegangen. Dies gilt auch für alle übrigen Erklärungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses, soweit nicht eine strengere Form als die der Textform, hierzu zählt insbesondere die Schriftform, erforderlich ist.

**(2)** Die global office GmbH ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen, soweit berechnigte Interessen des Auftraggebers dem nicht entgegenstehen, der Dritte insbesondere eine vertragsgemäße Erbringung der Dienste gewährleistet und keine Zweifel an seiner Solvenz und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bestehen. Der Auftraggeber ist im Falle der Vertragsübertragung zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechnigt. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn der Auftraggeber der Übertragung nicht innerhalb von einem Monat ab Zugang der Mitteilung über die Vertragsübertragung widerspricht. Auf die Bedeutung seines Verhaltens wird der Auftraggeber in der Mitteilung besonders hingewiesen. Vor Ablauf der Monatsfrist wird die Vertragsübertragung nicht wirksam.

**(3)** Verbindliche Fassung dieser AGB ist ausschließlich die Fassung in deutscher Sprache. Nur diese Fassung ist für den Inhalt dieser AGB und die Rechte und Pflichten aus ihnen maßgeblich. Fassungen in anderen Sprachen sind unverbindliche Übersetzungen, die lediglich Informationszwecken dienen.

**(4)** Für die Rechtsbeziehung zwischen der global office GmbH und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Dies gilt - soweit nichts anderes vereinbart ist - auch für die Bestimmung von Tageszeiten, Feiertagen oder sonstigen zeitlichen oder räumlichen Faktoren.

**(5)** Ist der Auftraggeber Kaufmann oder hat er seinen allgemeinen Gerichtsstand nicht in der Bundesrepublik Deutschland, so ist Gerichtsstand Frankfurt a. M.. Die Parteien können jeweils auch an ihrem allgemeinen Gerichtsstand verklagt werden